



Kunstrasenfelder auf der Sportanlage Gitterli – Bericht des Stadtrates zum Postulat von Stefan Saladin der SVP/CVP/EVP-Fraktion

<p>Kurzinformation</p>	<p>Mit der Überweisung des Postulats „Kunstrasenfelder auf der Sportanlage Gitterli“ wurde der Stadtrat beauftragt, die Finanzier- und Realisierbarkeit der Erstellung von mindestens einem Kunstrasenfeld abzuklären. Mit dieser Vorlage unterbreitet der Stadtrat das Projekt mit Kreditantrag dem Einwohnerrat.</p> <p>Die heute zur Verfügung stehenden Naturrasenflächen können nicht das ganze Jahr genutzt werden und sind an ihre Kapazitätsgrenzen gestossen. Auf dem Gelände des heutigen Spielfeldes 3, im Nordosten des Stadions Gitterli, soll deshalb ein Kunstrasenspielfeld mit Ballfänger und Zäunen erstellt werden. Der projektierte Kunstrasenplatz erfüllt die Zulassungsbestimmungen für die 1. Liga inkl. Beleuchtungsanlage.</p> <p>Das Kunstrasenspielfeld soll einerseits den beiden Fussballclubs FC Liestal und VC Virtus für den Trainings-, Turnier- und Wettkampfbetrieb ganzjährig zur Verfügung stehen. Andererseits sollen aber auch die öffentlichen Schulen, das Militär, die Zollschule und das Sportamt mit seinen Trainerausbildungskursen den Platz nutzen können. Für das Platzbelegungswesen werden die Sportplatzwarte der Stadt Liestal verantwortlich sein.</p> <p>Beim Kunstrasen ist ein sog. quarzsand/gummigranulat-verfülltes System vorgesehen. Neben den sportspezifischen Kriterien müssen deshalb auch die Anforderungen der Umweltverträglichkeit erfüllt werden, da das Spielfeld teilweise in der Grundwasserschutzzone S2 des Pumpwerks Gitterli liegt. Damit kein Oberflächenwasser in das Grundwasser eintritt, wird im Bereich der Schutzzone eine Abdichtung verlegt und das gesamte restliche Wasser in Sickerleitungen gefasst und kontrolliert abgeleitet.</p> <p>Die Bruttokosten für die Erstellung des Kunstrasenfeldes betragen CHF 1'450'000.-. Der Kanton Basel-Landschaft wird sich daran mit CHF 350'000.- beteiligen. Den stadtseitigen Anteil von CHF 1'100'000.- der Investitionskosten hat der Stadtrat durch eine Vorfinanzierung aus dem Ertragsüberschuss der Rechnung 2006 bereitgestellt. Die Bauausführung soll im Herbst 2007 erfolgen.</p>
<p>Antrag/Anträge</p>	<ol style="list-style-type: none">1. Der Einwohnerrat stimmt der Erstellung eines Kunstrasenfeldes auf dem Areal des Gitterlis zu.2. Der Einwohnerrat genehmigt den Bruttokredit von CHF 1'450'000.- zu Lasten von Konto 344.501.01.3. Das Postulat ist als erfüllt abzuschreiben.
	<p>Liestal, 08.05.2007</p> <p>Für den Stadtrat Liestal</p> <p>Die Stadtpräsidentin Der Stadtverwalter</p> <p>Regula Gysin Roland Plattner</p>

DETAILINFORMATIONEN

1. Ausgangslage

Im Kanton Basel-Landschaft und speziell auch in Liestal ist das Interesse am Fussballsport sehr gross. Viele Mädchen und Jungen möchten diesen Sport lernen und regelmässig trainieren.

Herr Thomas Beugger, Leiter des Sportamts Baselland, begleitete die Projekte verschiedener bereits gebauter Kunstrasenspielfelder. Er unterstützt aufgrund der positiven Erfahrungen in den anderen Gemeinden die Erstellung eines Kunstrasens in Liestal. Er hebt die vorbildliche Arbeit des Fussballclubs Liestal in der Jugendabteilung hervor und sieht hier Möglichkeiten, die Wartelisten abzubauen und neue Angebote für Mädchen zu schaffen.

Die zur Verfügung stehenden Naturrasenflächen können nicht das ganze Jahr genutzt werden und sind an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt. Immer wieder müssen die Rasenflächen gesperrt werden, damit sie sich regenerieren können.

FIFA und UEFA haben erstmals auf die Saison 2005/2006 den Kunststoffrasen für den Wettspielbetrieb freigegeben. Der Landrat unterstützt den Bau von Kunstrasenplätzen in den Gemeinden mit nahezu der Hälfte des Verpflichtungskredits aus dem kantonalen Sportanlagen-Konzept (KASAK) von CHF 12 Millionen für 2005 bis 2009.

2. Lösungsvorschlag/Projektbeschreibung

Der Kunstrasenplatz erfüllt die Zulassungsbestimmungen für die 1. Liga. Die Gesamtfläche, die sich aus Spielfläche und Auslaufzonen zusammensetzt, beträgt 106 x 70 Meter.

Auf dem Areal der Sportanlage Gitterli können diese Ausmasse neben dem Hauptplatz nur noch auf dem heutigen Platz 3, der Spielfläche beim Militärparkplatz („Steiächerli“), umgesetzt werden. Ein Teil dieses Bereiches befindet sich in der Grundwasserschutzzone des Trinkwasserpumpwerks Gitterli. Dies führt zur Auflage, dass kein Oberflächenwasser im Bereich der Schutzzone versickern darf.

2.1 Projektbeschreibung

Auf dem Gelände des heutigen Spielfeldes 3, im Nordosten des Stadions Gitterli, soll ein Kunstrasenspielfeld 106 x 70 Meter mit Ballfänger und Zäunen erstellt werden. Damit die Abmessungen realisiert werden können, ist eine Erweiterung nach Nordosten und Nordwesten notwendig. Dies bedeutet, dass die Finnenbahn teilweise umgelegt werden muss.

Beim Kunstrasen ist ein Quarzsand/gummigranulat-verfülltes System vorgesehen. Es müssen sowohl die Anforderungen der Umweltverträglichkeit sowie die sportspezifischen Kriterien des Fussballverbandes für Spiele der 1. Liga erfüllt werden. Der Rasenbelag wird auf eine ungebundene Schottertragschicht verlegt. Alle Markierungslinien werden fix eingelegt.

Da das Spielfeld teilweise in der Grundwasserschutzzone S2 des Pumpwerks Gitterli liegt, sind die Anforderungen des Amtes für Umweltschutz und Energie einzuhalten. Damit kein Oberflächenwasser in das Grundwasser eintritt, wird im Bereich der Schutzzone eine Abdichtung verlegt und das gesamte restliche Wasser in Sickerleitungen gefasst und kontrolliert abgeleitet.

Damit Trainings- und Wettspiele auch abends durchgeführt werden können, ist eine 1. Liga-taugliche Beleuchtungsanlage mit 6 Masten und je 200 Lux Beleuchtungsstärke vorgesehen.

Die restliche Infrastruktur der Sportanlage wie Garderoben, Kinderspielplatz und Restaurant werden im heutigen Ausbaustandard mitgenutzt.

2.2 Nutzung

Das Kunstrasenspielfeld steht den beiden Fussballclubs FC Liestal und VC Virtus für den Trainings-, Turnier- und Wettkampfbetrieb ganzjährig zur Verfügung. Die Schulen, das Militär, die Zollschiule und das Sportamt mit ihren Trainerausbildungskursen werden den Platz ebenfalls nutzen. Die Sportplatzwarte sind auch weiterhin für die Platzbelegung verantwortlich.

2.3 Unterhalt und Erneuerung

Der Kunstrasen muss regelmässig von allen Fremdstoffen wie Papier, Kunststoff- und Metallteilen, Lehm, Laub, Blüten, Samen, etc. gereinigt werden. Einmal wöchentlich werden der Flor und die Verfüllung abgeschleppt und aufgebürstet. Zusätzlich muss mindestens einmal im Jahr durch eine Spezialfirma eine Tiefenreinigung und eine Ergänzung der Verfüllung durchgeführt werden.

Die Lebensdauer des Kunstrasens selbst beträgt ca. 12 bis 15 Jahre, die des Unterbaues mindestens 35 Jahre.

3. Massnahmen

Das Projekt wurde am 23. April 2007 der Fachkommission KASAK vorgestellt. Diese bearbeitet das Beitragsgesuch der Stadt Liestal und gibt eine Empfehlung an den Regierungsrat ab.

Der Regierungsrat wird voraussichtlich noch vor den Sommerferien über einen Beitrag entscheiden.

Da das Kunstrasenfeld ein Ersatz für ein bestehendes Spielfeld ist, ist kein Baugesuch notwendig. Jedoch muss die Ableitung oder die geeignete Versickerung des Oberflächenwassers ausserhalb der Grundwasserschutzzone durch die kantonalen Stellen bewilligt werden.

4. Finanzierung/Kosten

Der Kostenvoranschlag basiert auf vier im Jahr 2006 in der Region durchgeführten Submissionen und berücksichtigt die Preissteigerung 2007 im Tiefbau.

Die Massnahmen für den Schutz des Grundwassers und die unterschiedlichen Terrainverhältnisse führen zu Mehrkosten gegenüber anderen Anlagen in der Region.

Kostenzusammenstellung:

<i>Arbeitsgattung</i>	<i>CHF</i>	<i>Konto</i>
40 Geländegestaltung	100'000.-	
41 Roh- und Ausbauarbeiten	560'000.-	
42 Garten- und Sportplatzbau	445'000.-	
44 Installationen	110'000.-	
Zwischentotal	1'215'000.-	
Unvorhergesehenes (ca. 4%)	50'000.-	
49 Honorare	80'000.-	
52 Nebenkosten	3'000.-	
Zwischentotal	1'348'000.-	
MwSt.	102'000.-	
TOTAL	1'450'000.-	344.501.01

Der Kanton wird, sofern das Gesuch der Stadt Liestal gutgeheissen wird, einen Beitrag in der Grössenordnung von CHF 350'000.- (Konto 344.661.01) leisten.

5. Termine

Die Bauausführung ist für Herbst 2007 vorgesehen.

6. Konsequenz bei Ablehnung der Anträge

Den Bedürfnissen der fussballinteressierten aktiven Sportlerinnen und Sportler kann nicht entsprochen werden. Die Wartelisten der Fussballclubs werden grösser.

7. Beilagen

- Kunstrasenfeld Gitterli in Grundwasserschutzzone S2 - Stellungnahme AUE
- Projekt Kunstrasenspielfeld in Liestal - Stellungnahme des Sportamtes
- Sportanlage Stadion Gitterli, Liestal - Stellungnahme Fussballverband NW

Die Pläne zur Kunstrasen-Fussballanlage Gitterli können bis zur Einwohnerrats-Sitzung vom 23.05.2007 im Erdgeschoss des Rathauses eingesehen werden. Am Tag der Einwohnerratssitzung werden die Pläne eine halbe Stunde vor der Sitzung im Vorzimmer des Landratssaals aufgelegt.



Bau- und Umweltschutzdirektion
Kanton Basel-Landschaft

Amt für Umweltschutz und Energie

4410 Liestal, Rheinstrasse 29
Telefon 061 925 55 05
Telefax 061 925 69 84

Adrian Auckenthaler
Telefon 061 925 55 20
e-mail: adrian.auckenthaler@bl.ch

Stadt Liestal
Betriebe
Nonnenbodenweg
4410 Liestal

Liestal, 11. Januar 2007

Stellungnahme_Kunstrasen_Gitterli.doc/ AAU/

Kunstrasenfeld Gitterli in Grundwasserschutzzone S2

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns um eine Ausnahmegewilligung zur Erstellung eines Kunstrasenfeldes gebeten, das teilweise in der Grundwasserschutzzone 2 des Pumpwerks Gitterli liegt. Zu Ihrem Projekt nehmen wir wie folgt Stellung.

Grundsätzlich sind Kunstrasenfelder in der Grundwasserschutzzone S2 laut Gewässerschutzgesetzgebung nicht vorgesehen (Wegleitung Grundwasserschutz von 2004). Der Grund liegt darin, dass die schützende Decksicht entfernt, und durch ein durchlässigen künstlichen Aufbau ersetzt wird.

Die Materialien, die für die Kunstrasenfelder eingesetzt werden, können relativ hohe Mengen an Schwermetallen enthalten, die mit der Zeit teilweise ausgewaschen werden. Ebenso werden organische Verbindungen ausgewaschen, die für die Herstellung des Kunstrasens verwendet werden. Über die genauen Auswirkungen der Auswaschung von Stoffen aus Kunstrasenfeldern ins Grundwasser ist aber noch kaum etwas bekannt.

Das geplante Kunstrasenfeld in der Schutzzone Gitterli liegt je nach Grundwasserstand und Pumpenleistung am Rand oder teilweise direkt im Zuströmbereich des Grundwasserbrunnens. Die in die Schutzzone S2 hereinragende Fläche ist jedoch verhältnismässig gering, so dass sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. In der Schutzzone S2 befinden sich bereits heute das Hallenbad und das Freibad, sowie Strassen und Kanalisationen; alles Nutzungen, die in der Grundwasserschutzzone S2 nicht vorgesehen sind. Es wird sich spätestens bei der Verlängerung der Konzession im Jahr 2018 die Frage nach der weiteren Nutzung des Pumpwerks Gitterli stellen.

Das Kunstrasenfeld im Gitterli darf unter folgenden Bedingungen gebaut werden:

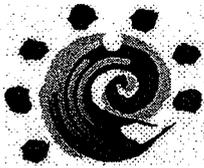
1. Die Fläche des Kunstrasenfeldes muss wie vorgeschlagen mit einer Sickerleitung versehen werden, so dass kein Wasser aus dem Kunstrasenfeld ins Grundwasser gelangen kann. Die Sickerleitung darf nur an die Kanalisation angeschlossen werden, wenn eine Behandlung des Sickerwassers in der Kläranlage auch sinnvoll ist. Wir empfehlen Ihnen, nach der Wahl des Materials des Kunstrasens mit der Fachstelle Siedlungsentwässerung und Landwirtschaft im AUE Kontakt aufzunehmen, um über die fachgerechte Ableitung des Sickerwassers - in die Kanalisation oder das Oberflächengewässer - zu entscheiden.
2. Das Pumpwerk ist während der Bauphase abzuschalten.
3. Das Grundwasser muss während der Bauphase qualitativ überwacht werden, um mögliche negative Auswirkungen auf die Trinkwasserfassung feststellen zu können.
4. Zukünftig muss das Grundwasser beim Pumpwerk auf mögliche auswaschbare Stoffe aus dem Kunstrasenfeld untersucht werden. Werden solche Stoffe festgestellt, muss das Pumpenregime angepasst werden, damit diese Stoffe nicht mehr in die Fassung Gitterli gelangen können.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Schreiben gedient zu haben. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Umweltschutz und Energie
Fachstelle Grundwasserschutz

Dr. Adrian Auckenthaler, Leiter



Thomas Beugger
Leiter
St. Jakobstrasse 43, 4133 Pratteln 2
Telefon 061 827 91 03
Fax 061 827 91 19
E-Mail thomas.beugger@bl.ch

Frau
Claudia Christiani
Stadtverwaltung Liestal
Bereichsleiterin Betriebe
4410 Liestal

Pratteln, 2. April 2007

Projekt Kunstrasenspielfeld in Liestal - Stellungnahme des Sportamtes

Sehr geehrte Frau Christiani

Als Leiter des Sportamtes und Präsident der Fachkommission KASAK habe ich Kenntnis vom Projekt für ein Kunstrasenspielfeld in Liestal. Auf Anfrage von Bernhard Fröhlich erlaube ich mir, aus Sicht des Sportamtes zum vorliegenden Projekt Stellung zu nehmen.

Im Kantonalen Sportanlagen-Konzept (KASAK 2) hat der Regierungsrat der Erstellung von Kunstrasenspielfeldern erste Priorität eingeräumt, um dem anhaltenden Fussball-Boom in unserer Region sowie der grossen Nachfrage bei allen Fussballclubs, primär im Nachwuchsbereich, Rechnung zu tragen.

Aus dem Verpflichtungskredit für die Jahre 2005 - 2009 in der Höhe von insgesamt zwölf Millionen Franken ist nahezu die Hälfte für Kantonsbeiträge an die Erstellung von Kunstrasenspielfeldern vorgesehen. In den vergangenen zwei Jahren wurden bereits acht Kunstrasen-Projekte mit Beiträgen aus dem KASAK-Verpflichtungskredit unterstützt. Nebst dem Projekt in Liestal sind der Fachkommission KASAK zur Zeit elf weitere Kunstrasen-Projekte bekannt. Dies zeigt, dass in naher Zukunft in praktisch allen Gemeinden mit einem Fussballverein ein Kunstrasenspielfeld zur Verfügung stehen wird.

Die bisherigen Erfahrungen mit den bereits realisierten Kunstrasenspielfeldern sind fast vorbehaltlos positiv. Die Anlagen können bei jeder Witterung benützt werden, so dass keine Trainings ausfallen und die Wartelisten in den Nachwuchsabteilungen teilweise verringert werden konnten.





Für die Stadt Liestal mit seiner zentralen Lage und mit seinem hervorragend geführten Fussballclub, der über eine vorbildlich geführte Juniorenabteilung verfügt, wäre es wichtig, dass ein Kunstrasenspielfeld erstellt werden kann. Mit einem Kunstrasenspielfeld könnten die Trainingskapazität sofort verbessert und die Warteliste im Nachwuchsbereich reduziert werden. Zudem könnte die Führung des FC Liestal in absehbarer Zeit auch die Diskussion führen, ob bei entsprechender Infrastruktur auch eine Mädchen-Gruppe gebildet und interessierte Spielerinnen im Klub aufgenommen werden können. Die Nachfrage dafür besteht, denn auch bei den Mädchen erfreut sich das Fussballspiel immer grösserer Beliebtheit, was wir bei unseren eigenen, stets ausgebuchten Feriensportwochen für Mädchen-Fussball feststellen dürfen.

Die Fachkommission KASAK wird nach Eingabe der vollständigen Gesuchsunterlagen das Projekt zügig bearbeiten und voraussichtlich noch vor den Sommerferien dem Regierungsrat zur Beschlussfassung unterbreiten. Damit das Projekt keine Verzögerungen erfährt, empfehle ich Ihnen die frühzeitige Kontaktaufnahme mit den kantonalen Fachstellen der Bau- und Umweltschutzdirektion.

Das Sportamt befürwortet die Erstellung eines Kunstrasenspielfeldes in Liestal. Im Rahmen unserer Möglichkeiten werden wir uns dafür einsetzen, dass das Projekt mit einem Beitrag aus dem KASAK-Verpflichtungskredit unterstützt wird. Wir hatten uns angesichts der Kapazitätsgrenzen beim FC Liestal bereits vor zwei Jahren für das regionale Sportzentrum Bad Bubendorf engagiert. Dies hatten wir in einer Stellungnahme vom 22. Juni 2005 an das Stadtbauamt auch schriftlich mitgeteilt.

Ich sehe dem Entscheid in Liestal mit Interesse entgegen.

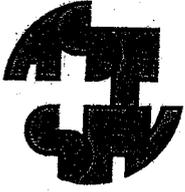
Für Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse


Thomas Beugger

Kopie:

- Stadtrat Liestal
- Herr Bernhard Fröhlich, Einwohnerrat Liestal



SCHWEIZERISCHER FUSSBALLVERBAND

SPORTPLATZKOMMISSION

NORDWESTSCHWEIZ

Sachbearbeiter:

Karl Trachsel

Kastelstrasse 38

CH- 4054 Basel – 14. April 2007/TI

Tel: 061 281 29 97

Nat: 079 488 67 35



Stadt Liestal Betriebe
Frau C. Christiani
Nonnenbodenweg
4410 Liestal

Sportanlagen Stadion „Gitterli“, Liestal

Sehr geehrte Frau Christiani
Sehr geehrte Herren

Durch Herrn B. Fröhlich, Präsident, vom FC Liestal wurden wir über die Planung für ein Kunstrasen-Spielfeld informiert.

Der Fussballverband Nordwestschweiz (NWS) SFV und die Sportplatz-Kommission NWS unterstützen dieses Projekt vollumfänglich.

Vor der Ausführung bitten wir Sie, der Sportplatz-Kommission NWS die Planungsunterlagen zur Prüfung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüssen

Schweizerischer Fussballverband
Sportplatzkommission Nordwestschweiz
Karl Trachsel, Sachbearbeiter

Beilagen diverse

zK an:

FV NWS, Vorstandsvorsitz

Wettbewerb-Kommission NWS